

## Auftrag

**betreffend Anpassung des Leistungsauftrags der CMS für die Periode 2025-2028 an die Vorgaben des Testaments von Christoph Merian**

**sowie betreffend die allgemein bessere Berücksichtigung des Stiftungszweckes bei der Christoph Merian Stiftung**

### Der Stiftungszweck gemäss Testament

Christoph Merian hat in seinem Testament verfügt, dass sein Vermögen seiner lieben Vaterstadt zufallen und zur «Linderung der Noth und des Unglücks», «zur Förderung des Wohles der Menschen und zur Erleichterung der jeweiligen Durchführung der unserm städtischen Gemeinwesen obliegenden notwendigen oder allgemein nützlichen und zweckmässigen Einrichtungen überhaupt» verwendet werden soll. Im CMS-Leitbild ist dann der Stiftungszweck wie folgt festgehalten:

«Hauptzweck und Hauptaufgabe der Christoph Merian Stiftung sind gemäss Testament

- die «Linderung der Noth und des Unglückes» und
- die «Förderung des Wohles der Menschen»

in der Stadt Basel».

### Zeitgemässer Stiftungszweck

Die Formierung des Sozialstaates in der Schweiz in den letzten Jahrzehnten hat bestimmt auch die Armutsbekämpfung in Basel beeinflusst. Trotzdem sind soziale «Noth» und «Armut» aktuell sehr relevante, ernstzunehmende Themen - auch im Zusammenhang mit neuen Entwicklungen im Migrations-/Flüchtlings-, Gesundheits-, Bildungs-, Arbeitsbereich; etc..

Im vor 10 Jahren von der CMS initiierten und finanzierten 300-seitigen «Armutsbericht Basel-Stadt» wurde mit fundierten «facts and figures» aufgezeigt, dass Armut in Basel ein zeitgemässes, bedeutendes Thema ist. Der CMS-Präsident schrieb, dass die im Armutsbericht aufgezeigten «43 Handlungsempfehlungen uns und den Verantwortlichen in Basel als Basis zukünftigen Handelns im Armutsbereich dienen sollen» (Vorwort im Buch «Armut und Fürsorge in Basel»). Auch weitere neuere Studien zeigen auf, dass die für Christoph Merian so wichtige Armutsbekämpfung ein sehr brennendes Thema in Basel ist: von «Kinderarmut» (Sozialbericht Basel-Stadt) bis «Altersarmut» (Pro Senecute). Die CMS schreibt selbst im Strategiepapier 2021-24: «Der Stiftungszweck verlangt, dort aktiv zu sein, wo die Not – der Bedarf – am grössten ist.»; siehe auch: CMS-Sozial-Bedarfsanalyse, 2017, S. 55 und CMS-Obdachlosigkeit-Studie, 2019. Der Handlungsbedarf im Armutsbereich in Basel ist sehr gross; eine bessere, zeitgemässere Verwendung der CMS-Mittel drängt sich aus Stifter-Sicht nicht auf.

### Die tatsächliche Erfüllung des Stifterwillens im Jahre 2021

Die CMS verfügte im Jahre 2021 über eine Summe von CHF 22,2 Mio. (1) für gemeinnützige Engagements. Wie wird nun diese Summe auf die genannten Stiftungszwecke aufgeteilt: Für den eindeutig definierten (2) Stiftungszweck «Linderung der Noth und des Unglücks» können Beitragssummen den

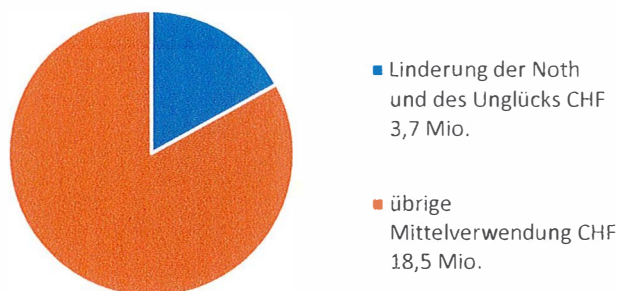
- (1) Das Gesamt-Engagement-Volumen 2021 von CHF 22,2 Mio. setzt sich wie folgt zusammen:
- a.) genehmigte EG-/BG-Ertragsanteile: EG von CHF 5,9 Mio. und BG von CHF 6,1 Mio. = CHF 12,0 Mio.
  - b.) Landerwerbs-/Baufonds von CHF 2,2 Mio., für Merian Gärten und Weiher Neumühle, Pleigne, Kanton Jura (!)
  - c.) Die Merian Gärten, der Christoph Merian Verlag und das Cartoonmuseum «sind ein wesentlicher Teil des gemeinnützigen Engagements der Stiftung» (gemäss CMS-Website) - in der Höhe von CHF 8,0 Mio. (CHF 6,5 Mio. ausgewiesen; plus bisheriger EG-/BG-Förderbeitrag von CHF 1,5 Mio. für Merian Gärten - ab 2021 von der Stiftung in ihre Rechnung integriert. Inkl. Kostenmiete?). - Dass dieser wesentliche Engagement-Teil in der Gesamtdarstellung der CMS-Engagements im CMS-JB 2021 nicht transparent aufgeführt ist, wird sogar aus CMS-Kreisen als «nicht wirklich glücklich» bezeichnet.
- (2) a.) Linderung = Verringerung von Leiden/Schmerzen; b.) Not = schwierige, belastende Lage, in der ein Mensch Hilfe braucht; c.) Unglück = plötzlich hereinbrechendes, einen Menschen treffendes, schlimmes Ereignis

folgenden Produktgruppen/Förderschwerpunkten (für 2021 genehmigte, gerundete Beiträge) der Bürger- und Einwohnergemeinde-Ertragsanteile zugeordnet werden:

- BG: Prävention/Bekämpfung von Armut:	CHF 2'700'000 (3)
- BG: Kinderfreundliche Lebensräume (Anteil):	CHF 800'000 (3)
- BG: Soziale Dringlichkeit (Anteil):	CHF 100'000 (3)
- EG: Sozialer Zusammenhalt (Anteil):	<u>CHF 100'000</u>
Total	CHF 3'700'000

Dieser Betrag von CHF 3,7 Mio. für den Stiftungszweck «Linderung der Noth und des Unglücks» entspricht einem Anteil von rund 17% am gesamten gemeinnützigen Engagement der Christoph Merian Stiftung von CHF 22,2 Mio..

CMS-Stiftungszweck (Verteilung der Mittel)



Eine Berechnung der Mittel-Verteilung mit Zahlen der CMS-Jahresberichte 2019 und 2020 sowie mit approximativen Zahlen des CMS-Budgets 2022 ergeben ein gleiches Bild/Resultat. Auch für diese Berechnungen wurden sämtliche bekannten CMS-Projekte nach dem Kriterium «Linderung: menschliche Noth / menschliches Unglück» eingestuft. Allenfalls sind gewisse im Jahresbericht nicht aufgeführte Projekte unberücksichtigt; das ändert aber nicht das Gesamtbild der Mittelverwendung. Es wäre wünschenswert, dass die CMS die Mittelverwendung nach Stiftungszwecken selbst berechnet und ausweisen würde. - Der absolute Förder-Betrag für den Zweck-Bereich «Linderung der Noth und des Unglücks» ist in den letzten Jahren erfreulich gestiegen; da sich aber auch das Gesamtengagement der Stiftung erhöht hat, haben sich die Relationen nicht verändert.

In den Jahren 2020 und 2021 wurden grössere Corona-Beiträge für in Not geratene soziale und kulturelle Institutionen gesprochen, nicht aber von der Christoph Merian Stiftung, sondern von der Dachstiftung d.h. von der Stiftung Frank und Alma Probst.

Mit einem so geringen Anteil von nur 17 % für den Stiftungszweck «Linderung der Noth und des Unglücks» am CMS-Gesamtengagement der Christoph Merian Stiftung werden die Vorgaben des Testaments von Christoph Merian bezüglich Stiftungszweck ungenügend berücksichtigt. - Eigentlich ist es die Hauptaufgabe der Stiftungsaufsicht dafür zu sorgen, dass die zu überwachende Stiftung den in der Stiftungsurkunde (hier: Testament) festgelegten Stiftungszweck einhält. Weshalb die Stiftungsaufsicht im vorliegenden Fall nicht näher hingeschaut hat, ist schwer verständlich.

#### **Nur 4% aller CMS-Mitarbeitenden in der Abteilung Soziales**

Dass den primär sozialen Anliegen von Christoph Merian bei der CMS zu wenig Bedeutung beigemessen wird, widerspiegelt sich auch bei den Personalressourcen. Gemäss CMS-Jahresbericht 2021 (S. 73) ist die Abteilung Soziales mit einem Mitarbeitenden (MA)-Anteil von nur 4% die eindeutig kleinste CMS-Abteilung; in der Abteilung Kultur arbeiten 18% und in der Abteilung Natur 38% aller CMS-MA; der Rest der MA (40%) ist in den Abteilungen Finanzen, Liegenschaften, Direktion/Personal tätig.

(3) Diese Beträge/Teilbeträge wurden im Rahmen der Behandlung des Leistungsauftrag (der Produktgruppen) der CMS für die Jahre 2021-24 an der Sitzung vom 16.6.2020 vom Bürgergemeinderat bewilligt. – Das Gesamt-Engagement der CMS für die Jahre 2021-24 wurde an dieser Sitzung nicht aufgezeigt und so auch nicht besprochen.

## Die soziale Ausrichtung des BG-Ertragsanteils im Zusatzabkommen IV

Im Zusatzabkommen IV (gestützt auf den Ausscheidungsvertrag von 1876 – und so aufs erwähnte Testament) haben die Bürgergemeinde und die Einwohnergemeinde im Jahre 1975 die CMS-Ertragsverwendung wie folgt geregelt (Ertrag = Ertragsüberschuss): Die CMS darf max. 10% des Ertrages für den Landerwerb- und Baufonds zurückstellen. Aus dem verbleibenden Ertragsüberschuss ist die eine Hälfte «hauptsächlich für soziale Zwecke und die bürgerlichen Fürsorgeinstitutionen zu verwenden» (= Ertragsanteil der Bürgergemeinde). Die andere Hälfte ist «zur Erfüllung und Erleichterung städtischer Aufgaben zu verwenden» (= Ertragsanteil der Einwohnergemeinde). Die Ertragsverwendung für eigene Institutionen (Merian Gärten, Christoph Merian Verlag, Cartoon-Museum, etc.) war 1975 noch kein Thema und ist so im Abkommen noch nicht geregelt.

Der BG-Ertragsanteil sollte also primär für soziale Projekte verwendet werden; während der EG-Ertragsanteil für städtische Aufgaben (Kultur, Stadtentwicklung etc.) eingesetzt werden soll. Im BG-Produktsammenbudget 2022 und 2023 ist nun aber ein grosser Betrag von rund CHF 2,0 Mio. (Anteil von 25% am Gesamtbudget) für nicht soziale Projekte aus dem BG-Ertragsanteil vorgesehen. Im Jahre 2020 wurde sogar ein Betrag von CHF 5,7 Mio. (Anteil 47% !) aus dem BG-Ertragsanteil für nicht-soziale Projekte von der BG gesprochen. Dies entspricht in keiner Weise der vereinbarten Mittelverwendung gemäss Zusatzabkommen IV: die primär soziale Ausrichtung des BG-Ertragsanteils wird unzureichend erfüllt. Auch hier hätte die Stiftungsaufsicht näher hinschauen können.

## Bessere Berücksichtigung der Vorgaben des Testaments in den kommenden Jahren

Diese ungenügende Berücksichtigung des Stifterwillens sollte in den nächsten Jahren über den CMS-Leistungsauftrag aber auch insgesamt korrigiert werden:

Für den Bürgergemeinderat ist der Leistungsauftrag mit den Produktgruppen ein Führungsinstrument (s. BG-Gemeindeordnung §2b) – und so auch bei der CMS. Wobei bei der CMS die Produktgruppen nur beschlossen oder zurückgewiesen werden können. Der CMS sollte nun frühzeitig mitgeteilt werden, wo und wie der Bürgergemeinderat seine Schwergewichte setzt. Es soll vermieden werden, dass der Leistungsauftrag aufgrund von kurzfristigen Änderungswünschen zurückgewiesen werden muss. Für den Leistungsauftrag 2025-2028, der voraussichtlich in der März- oder Juni-Sitzung Sitzung 2024 vom Bürgergemeinderat behandelt wird, sollten wir jetzt schon die generelle Vorgabe machen, dass der Stiftungszweck «Linderung der Noth und des Unglücks» quantitativ und qualitativ dem Testament entsprechend besser berücksichtigt werden soll.

Im Rahmen der Oberaufsicht über die CMS sollte der Bürgerrat Einfluss nehmen, dass in den kommenden Jahren die «Bestimmungen des Merianschen Testaments» (s. Gemeindeordnung § 28) beim gesamten gemeinnützigen Engagement der CMS (2023: ca. CHF 25,0 Mio.) besser berücksichtigt werden.

Gestützt auf diesen Überlegungen beantragen die Unterzeichneten dem Bürgergemeinderat folgende Beschlussfassung:

- Der Bürgerrat wird beauftragt, den Leistungsauftrag der Christoph Merian Stiftung (CMS) 2025-2028 neu auszurichten und den Anteil der Bürgergemeinde am Ertrag der Christoph Merian Stiftung entsprechend dem Zusatzabkommen IV zum Ausscheidungsvertrag vom 06.06.1876 (BaB 172.600) «hauptsächlich für soziale Zwecke zu verwenden».
- Der Bürgerrat wird als CMS-Aufsichtsorgan beauftragt, zu prüfen und zu berichten, wie die CMS ihr gemeinnütziges Gesamtengagement besser auf die sozialen Vorgaben des Testamentes von Christoph Merian ausrichten kann und wie dem Stiftungszweck «Linderung der Noth und des Unglücks» ein angemesseneres Gewicht gegeben werden kann (mit dem Ziel: mindestens 50% des Gesamt-Engagements für den Förderbereich Soziales).



Walter Brack

Bürgergemeinderat FDP

Basel, 22.2.23



Jan Goepfert

Bürgergemeinderat SP



Dr. Brigitta Gerber

Bürgergemeinderätin GB